

Sonderabfälle/Schadstoffmobil

Täglich werden im Haushalt Produkte verwendet, die umweltbelastende oder sogar umweltgefährdende Stoffe enthalten. Beim Einzelnen treten diese Stoffe zwar nur in geringen Mengen auf, insgesamt kommt mit dem Hausmüll jedoch eine ganz erhebliche Menge zusammen. Deshalb sollten schadstoffhaltige Produkte so weit wie möglich gemieden werden. Fallen trotzdem schadstoffhaltige Produkte an, bringen Sie diese nach Möglichkeit in ihren Originalverpackungen zum städtischen Schadstoffmobil.

Bitte werfen Sie Ihre schadstoffhaltigen Abfälle auf keinen Fall in die Restmülltonne!

Das Schadstoffmobil kommt im Frühjahr und Herbst ganz in die Nähe Ihrer Wohnung.

Ganzjährige kostenlose Abgabe bei der Fa. Umweltservice Lindenschmidt, 57207 Kreuztal, Telefon-Nr. 02732/8880.

Die jeweiligen Abfuhrtermine finden Sie im Abfuhrplan des jeweiligen Jahres:

Fahrplan des mobilen Schadstoffmobils 2018

Freitag, und 13.04.2018

14.00 bis 15.30 Uhr

Freudenberg, Parkplatz Rathaus, Mörer Platz 1

Einzugsgebiet: Freudenberg, Mausbach, Hohenhain, Alte Heide und Plittershagen

16.30 bis 17.15 Uhr

Büschergrund, gegenüber dem Schulzentrum

Einzugsgebiet: Büschergrund

Samstag, den 14.04.2018

9.00 bis 9.30 Uhr

Oberholzklau, Parkplatz Fa. Achenbach, Eschenbachstraße

Einzugsgebiet: Oberholzklau und Bühl

9.45 bis 10.45 Uhr

Alchen, gegenüber Turnhalle, Seelbacher Straße

Einzugsgebiet: Alchen und Niederholzklau

11.15 bis 12.00 Uhr

Feuerwehrhaus Oberheuslingen

Einzugsgebiet: Oberheuslingen, Niederheuslingen, Lindenberg und Bottenberg

12.15 bis 13.30 Uhr

Nähe Dorfdreieck Oberfischbach, Oberfischbacher Straße

Einzugsgebiet: Oberfischbach, Niederndorf, Dirlenbach und Heisberg

Die Sammlung erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen.

Einzelfractionen der Schadstoffe		
A	B	C
Abbeizmittel Abflussreiniger Alleskleber Akkus Allzweckreiniger Ammoniak Autopflegemittel	Backofenreiniger Batterien (*) Bauschaum Beize Benzin Bleichmittel Bodenpflegemittel Bohnenwachs	Chemikalien (feste und flüssige) Chemielaborkästen für Kinder Chlor
D	E	F
Desinfektionsmittel Düngemittelreste	Entfroster Entfärber Entkalker Entwickler	Farben (Lösungsmittelhaltig) Farbverdünner Felgenreiniger Fleckenentferner (Quecksilber-) Fieberthermometer Fixierbäder Fotochemikalien Frostschutzmittel Fungizide (Pilzbekämpfungsmittel) Fensterputzmittel Fette (außer Speisefett)
G	H	I
Geschirrspülmittel Grillanzünder Grillreiniger Glasreiniger	Härter Haushaltschemikalien Herbizide (Unkrautvernichtungsmittel) Herzputzmittel Holzschutzmittel Hobbychemikalien	Imprägniermittel Insektizide (Vernichtungsmittel für Insekten aller Art)
K	L	M
Kalkentferner Klebstoffe (Lösungsmittelhaltig) Knopfzellen Kondensatoren Kunstharze Karbolineum Korrekturflüssigkeit (Lösungsmittelhaltig) Kühlflüssigkeit	Lacke (flüssig u. Lösungsmittelhaltig) Laugen Lederpflegemittel Leuchtstoffröhren Lösungsmittel Laborchemikalien Lasuren	Metallputzmittel Möbelpflegemittel Motorreiniger Mottenschutzmittel
N	O	P
Nagellack Nagellackentferner Natronlauge Nitroverdünnung	Ofenreiniger	Petroleum Pflanzenschutzmittel Pilzbekämpfungsmittel Pinselfreiniger PU-Schaum Putzmittel Polsterreiniger
Q	R	S
Quecksilber (Fieberthermometer)	Raumsprays Rattengift Reinigungsbenzin Reinigungsmittel (mit Gefahrensymbolen) Rohrreiniger Rostentferner	Salmiak Sanitärreiniger Schädlingsbekämpfungsmittel Säuren Schimmeltötungsmittel Schmieröle/-fette Schneckenkorn Schuhpflegemittel Schwimmbadchemikalien Sekundenkleber Silberputzmittel

Spezialreiniger
Spiritus
Spraydosen (FCKW-haltig) leer/voll

T	U	V
Terpentin Thermometer Terpentinersatz Teppichbodenreiniger	Unkrautvernichter Unterbodenschutz	Verdünner

W	Z
Waschbenzin Wachse (kein Kerzenwachs) Waschmittel Weichspüler Wasserstoffperoxid WC-Reiniger	Zementfarbe Zweikomponentenkleber

(*) ACHTUNG !

Der Handel muss laut Batterienverordnung alle Batterien kostenlos zurücknehmen.
AUSNAHME: Wer bei Neukauf einer Autostarterbatterie keine alte Batterie zurückgibt, muss ein Pfand zahlen.

Weitere wichtige Hinweise:

- Eintrocknete Dispersions- und Binderfarbe, ausgehärtete Lackfarben, Kosmetika gehören in den Restabfall.
- Händler, die Motorenöle verkaufen müssen Altöle kostenlos zurücknehmen. Ihre Quittung gilt als Nachweis!